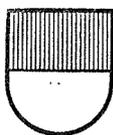


3 1. JAN. 1966

Akten Nr.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

## REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Januar 1966

Nr. 267

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Ueberbauung Grünern" zur Genehmigung.

Der Geltungsbereich des Planes umfasst das Gebiet "Grünern" und ist im Bebauungsplan rot umrandet. Auf diesem Areal beabsichtigt die Firma Werthmüller AG, Solothurn, eine Gesamtüberbauung durchzuführen. Es ist vorgesehen, 1- und 1½-geschossige Einfamilienhäuser und ein 3-geschossiges Mehrfamilienhaus zu erstellen. Die allgemeinen Verkehrsfragen, wie Erschliessung des Baugebietes und oberirdische Parkplätze sind planlich geregelt. Für die Unterbringung der Motorfahrzeuge sind zwei unterirdische Einstellhallen vorgesehen, wovon eine oberirdisch zugleich als Kinderspielplatz dient. Die Ueberbauung stellt eine gute Gesamtkonzeption dar. Sie fügt sich in die gegenwärtig in Arbeit stehende Ortsplanung ein und passt sich ebenfalls den Bestimmungen des neuen Baureglement-Entwurfes an.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 21. August bis 20. September 1965. Innert nützlicher Frist wurden zwei Einsprachen von W. Käch und M. Monbaron, beide in Langendorf, eingereicht. Während diejenige des Herrn Käch am 11. Oktober 1965 durch den Gemeinderat abgewiesen wurde, erfolgte Rückzug derjenigen des Herrn M. Monbaron am 24. November 1965. Da Herr Käch vom Beschwerderecht an die Gemeindeversammlung nicht Gebrauch machte und es sich nur um eine Erweiterung bereits bestehender, rechtsgültiger Pläne handelte, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat zur Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 30. November 1965.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan "Ueberbauung Grünern" der Gemeinde Langendorf, umfassend Strassenplan, Masstab 1:500, Zonenplan, Masstab 1:200 und Schnitte, Masstab 1:200, wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.--

(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Langendorf zu verrechnen)  
(Staatskanzlei Nr. 32)KK

Der Staatsschreiber:



- Bau-Departement (4)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
- Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Ammanamt der Einwohnergemeinde Langendorf
- Baukommission der Einwohnergemeinde Langendorf, mit 1 gen. Plan
- Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)